

800 Exemplare / 380,-

HUNDAZON



HERAUSGEGEBEN DURCH DIE VEREINIGUNG
DER CHEMIESTUDIERENDEN AN DER ETHZ

Die Verantwortung für die folgenden Artikel liegt sofern nicht anders
angegeben bei der Redaktion, bzw. beim VCS

Inhalt:

Abteilungsrat	2
Zur Abteilungsratssitzung vom 2. November 1971	3
Traktanden der VCS zur nächsten AR-Sitzung	4
VCS-Fest	6
Antipfönu	7
Statistik: Vordiplom- und Schlussdiplomprüfungen (Herbst 1971)	8
Zum "gefährdeten IMAGE der ETH	9
1. ord. Generalversammlung vom 2. Dezember	15

Die Frage des Monats:

Warum wird die Abteilung IV als die farbloseste
Abteilung der ETH bezeichnet?



Ar

- 5) Die Mitglieder des Abteilungsrates führen die Diskussionen in eigener Verantwortung, berichten aber gegebenenfalls über die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen ihrer Gruppe. In den Abstimmungen sind die Mitglieder des Abteilungsrates an keinerlei Instruktionen gebunden.

So steht es in den Satzungen des Abteilungsrates (AR) unserer Abteilung.

Wir diskutieren also. Ueber was ? Eben, das ist die Frage !

Wir berichten über die Meinungen unserer Gruppe. Welcher Gruppe ? Der Studenten ? Oder nur der sieben AR-Studentenvertreter ?

Das ist der springende Punkt !

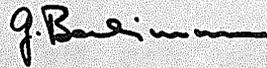
Wir sollten (und das wollen wir auch) im AR über das diskutieren, was euch wurmt, bedrückt*, stört, aufregt, ansch.....

Das können wir aber nur, wenn ihr euch an der Tätigkeit der VCS mitbeteiligt. Eine erste Aussprache wird an der nächsten GV (siehe spezielle Anzeige) stattfinden.

Damit ihr wisst, was momentan im AR behandelt wird, führen wir im folgenden zwei Traktanden auf, die von der VCS eingereicht und an der nächsten AR-Sitzung vom 20. Dezember behandelt werden.

Weitere Traktanden der nächsten AR-Sitzung werden sein: Fragebogen Zwahlen, Krebsler-Bericht, Lehraufträge ua.

Für die Studentenvertreter im AR



*) Liebeskummer kann natürlich nicht Gegenstand eines Traktandums sein !

Zur Abteilungsratssitzung vom 2. November 1971

Nach der Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung und einigen Mitteilungen des Vorsitzenden (z.B. werden die Satzungen des AR nach einer kleinen Korrektur vom Schulrat genehmigt werden) kam man zum ersten wichtigen Traktandum: Erstellung einer Verhandlungsordnung für den AR. Nachdem eine paritätische Dreierkommission einen Vorschlag ausgearbeitet hatte, hätte man eigentlich erwarten dürfen, dass dieser Punkt sehr schnell erledigt werden könnte.

Das war jedoch keineswegs der Fall. Die Diskussion zog sich über volle 2 Stunden hin und hielt sich mit Anträgen auf, die zum Teil überhaupt keine wesentlichen Änderungen brachten. Vor allem bereitete es dem AR Schwierigkeiten, sich über den Abstimmungsmodus zu einigen. (Vielleicht haben gerade diese Schwierigkeiten klar gemacht, wie notwendig eine Verhandlungsordnung ist.)

Schliesslich gelang es dem Rat doch noch, die Verhandlungsordnung zu verabschieden, und es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft die Behandlung der Traktanden zügiger durchgeführt werden kann !

Hielt man sich also mit der Verhandlungsordnung unverhältnismässig lange auf, so erstaunte, dass die Behandlung des relativ wichtigen Punktes "Lehraufträge" sehr rasch über die Bühne ging. Eine Diskussion darüber war allerdings kaum zu erwarten, da die Liste mit den Lehraufträgen den AR-Mitgliedern erst zu Beginn der Sitzung vorgelegt wurde. Die daraus resultierende Unmöglichkeit, sich vorher zu informieren, musste naturgemäss die Assistenten und Studenten benachteiligen. Vereinzelt Fragen wurden abgetan, indem man darauf verwies, dass "die von der Abteilungskonferenz festgelegte Liste nicht mehr geändert werden kann".

Dem AR blieb also nur noch die Möglichkeit, der von den Dozenten ausgehandelten Liste per Akklamation zuzustimmen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hierbei stillschweigend Kompetenzen des AR auf die Abteilungskonferenz übertragen wurden. Von der Mitbestimmung in der Lehre (wie sie in der Uebergangsregelung festgelegt ist) blieb also einmal mehr fast nichts übrig !

Zwischen den bereits angeführten Traktanden kam der "Fragebogen Zwahlen" zur Diskussion. Man erinnert sich des Beschlusses, zum Fragebogen Zwahlen (betr. ETH-Gesetz) eine Stellungnahme des AR abzugeben. Der Beschluss wurde in der ersten Sitzung des AR mit grosser Mehrheit angenommen. Zur Vorbereitung wurde eine Dreierkommission beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten. Man hätte nun hoffen können, dass sich jedes Ratsmitglied mit der Materie befassen würde.

In der vergangenen Sitzung wurde jedoch festgestellt, dass man allgemein nicht informiert war. Man hatte besonders den Eindruck, dass die Mehrzahl der Professoren an der Verwirklichung des einstigen AR-Beschlusses nicht sehr interessiert waren, zumal die Abteilungskonferenz ja ihre Stellungnahme zum "Fragebogen Z wählen" schon abgegeben hatte. (Herr Prof. Arigoni war mit der Beantwortung beauftragt worden.) Auch hier musste wieder der Versuch festgestellt werden, Beschlüsse des AR von den Beschlüssen der Abteilungskonferenz abhängig zu machen. Wie anders sollte man den Hinweis verstehen, der AR könne die Kommission nicht beauftragen, weiterzuarbeiten da die Stellungnahme der Abteilungskonferenz noch nicht bekannt sei!

Das Traktandum wurde also - übrigens mit Zustimmung der Studenten und Assistenten - auf die nächste Sitzung vertagt, nachdem man vorher nicht versäumt hatte, es zu einem "sehr problematischen Punkt" zu erheben.

Bleibt die Hoffnung, dass sich in der nächsten Sitzung nicht wieder ebensolche schwerwiegende Gründe finden, welche die endgültige Abwicklung des Traktandums verzögern. Des weitern sollte man für die nächsten Sitzungen erwarten können, dass so problematische Punkte wie die Erteilung neuer Lehraufträge etc. so früh angekündigt werden, dass die Möglichkeit zur vorherigen Einholung von Informationen offen bleibt.

TRAKTANDEN der VCS zur nächsten

AR-SITZUNG

Anfrage betreffend Professur für anorganische Chemie

Im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Professur für anorganische Chemie möchte die VCS folgende Fragen an den Abteilungsvorstand und die Professoren richten:

1. Wann wurde die Professur für anorganische Chemie ausgeschrieben?
2. Haben sich bereits Interessenten um die Professur beworben und wenn ja, wieviele?
3. Welches ist die personelle Zusammensetzung der Wahlkommission?
4. Worin besteht die bisherige Tätigkeit dieser Kommission?

Fähigkeitsausweis für das höhere Lehramt

Der Abteilungsrat der Abteilung IV beantragt, das Regulativ für die Diplomprüfungen im folgenden Sinn abzuändern:

Zur Prüfung der ETH für die Erlangung des Fähigkeitsausweises für das höhere Lehramt werden auf Grund ihres Nachweises über den Besuch der pädagogischen und didaktischen Vorlesungen an der ETH zugelassen:

1. Studenten der Abteilung IV ab 7. Semester mit bestandenem 2. Vordiplom.
2. Absolventen der Abteilung IV und auf Antrag der Abteilung Absolventen anderer Hochschulen, deren Diplom in Umfang und Inhalt demjenigen der Abteilung IV gleichwertig ist.

Für die unter Absatz 1 genannten Kandidaten zerfällt die Prüfung in einen theoretischen und einen praktisch-pädagogischen Teil. Die theoretische Prüfung entspricht dem theoretischen Teil der Schlussdiplomprüfung der gewählten Richtung; die praktisch-pädagogische Prüfung besteht aus zwei Probelektionen, evtl. mit anschließendem Kolloquium, und aus der mündlichen Prüfung in Pädagogik und allgemeiner Didaktik.

Den erfolgreichen Absolventen wird eine Diplomurkunde auf den Titel eines Chemikers-Mittelschullehrers ausgestellt.

Chemiker-Mittelschullehrer, welche auch doktorieren wollen, haben die Diplomarbeit vor Beginn der Dissertation nachzuholen; der Beginn einer Dissertation ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Ablegung der Diplomprüfung möglich.

Für die unter Absatz 2 genannten Kandidaten besteht die Prüfung nur im praktisch-pädagogischen Teil.

Kommentar

Die Abänderung des Diplomregulatives im obigen Sinne bedeutet für die Absolventen des Lehramtes eine Erleichterung, indem die Diplomarbeit während des achten Semesters wegfällt, ohne dass dabei die Qualität des Studiums vermindert wird. Im weiteren haben die Kandidaten dadurch auch die Möglichkeit, während dem achten Semester ein freiwilliges Lehrpraktikum an einer Mittelschule zu absolvieren.

Es ist in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob die Vorlesungen in Pädagogik und Didaktik von bisher zwei Semestern zeitlich (aber nicht inhaltlich) auf ein Semester, dafür mit mehr Wochenstunden, beschränkt werden sollten. Damit könnten Lehramtskandidaten während dem achten Semester den praktisch-pädagogischen Teil ihres Studiums absolvieren und abschliessen.

Antrag der VCS für die Abteilungsratsitzung am 20. Dez. 71

Der Abteilungsrat der Abteilung IV beantragt für das Sommersemester 1972 für Herrn Dr. J. Th. Clerc, Ass I der ETH am Laboratorium für organische Chemie, einen Lehrauftrag in :

Instrumentalanalyse organischer Verbindungen

(zusammen mit *. Simon, J.Seibl.)

Begründung: Herr Dr. Clerc hat sich durch zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiet der analytischen Chemie und der Spektroskopie ausgezeichnet und verfügt über grosse pädagogische Fähigkeiten. Er trägt seit Jahren wesentliches zu dieser Lehrveranstaltung bei.

VCS - FEST

Communiqué de l'Agence France-Presse :

On nous communique de Zürich que le bal annuel de l'AEC (= Association des Etudiants de Chimie à l'Ecole Polytechnique Fédérale de Zürich) n'aura pas lieu (!).....,

....., à moins que tu sois d'accord de participer à l'organisation de cette grande fête de la chimie !

Si tu as des idées à ce sujet et en même temps le courage de sacrifier un peu de ton temps libre, annonce-toi au guichet de l'AEC (à gauche de l'entrée principale du vieux bâtiment de chimie) entre 12 h. et 12h.30 chaque jour ouvrable !

Plus nombreux seront les volontaires, moins de travail pour chacun !!!

Eugène SUTER

Organisateur en chef

Antipfnü 13

Ein Physiologe entdeckte bei der Suche nach zwei ganz speziellen Hormonen stattdessen und rein zufällig einen bisher unbekanntem Stoff. Die genaue Untersuchung der Verbindung ergab deren Wirksamkeit gegen den Schnupfen. Den Erfolg witternd, gab der Forscher seiner Entdeckung den wohlklingenden Namen Antipfnü 13 — der Mann war abergläubisch. Auf die Fragen seiner Kollegen antwortete er nur mit Achselzucken, machte sich aber insgeheim daran, aus 93 Kilogramm schlachtfrischen Rinder-Tränendrüsen 10 g Antipfnü 13 zu produzieren. Nun zog er seinen besten Freund, einen Physio-Chemiker, ins Vertrauen und übergab ihm seinen Schatz zur genauen Analyse.

Einige Tage später erwähnte der Freund beiläufig, dass 95% der ihm übergebenen Menge aus Verunreinigungen bestanden hätten und dass die verbleibenden 5% sich aus mindestens 3 verschiedenen Verbindungen zusammensetzten. Es sei ihm aber gelungen, 10 Milligramm des vom Physiologen entdeckten — und übrigens in jeder Beziehung neutralen — Stoffes zu gewinnen. Er riet ihm, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Tatsächlich hatte er aber einen äusserst interessanten Aufbau des Stoffes festgestellt und versprach sich viel davon. Er gab der Neuentdeckung einen anderen Namen und bat einen seiner besten Freunde um eine vertrauliche Expertise. (Tönt nach Konstruktionsbüro!)

Dieser Freund, ein Organo-Chemiker, bestätigte die vom Physio-Chemiker gefundene Struktur ganz und gar nicht: Der neue Stoff unterscheide sich nur durch eine Methyl-Gruppe von einem andern, kürzlich aus der Rinde von Wassermelonen isolierten Präparat. Er gab ihm einen langen und unständlichen chemischen Namen. Auch der Physiologe hörte hievon, erhielt aber auf sein Drängen hin nur ein halbes Gramm Melonenrinden-Extrakt.

Etwas später vernahm der Physiologe, dass das Präparat vom Organo-Chemiker in das Biochemische Institut gelangt sei, wo man es als Bestandteil des Urins von trächtigen Kellerasseln bestimmt habe. Der Stoff lasse sich durch ein aus der Bauchspeicheldrüse des nordafrikanischen Erdwurmes gewonnenes Enzym spalten und es handle sich demzufolge um einen Mitfaktor von Vitamin B-16, da dessen Fehlen der Grund für die Unvollständigkeit des Harnsäure-Zyklus der Ringelwürmer sei. Die Bio-Chemiker änderten wiederum den Namen des Stoffes und sandten dem Physiologen auf dessen Bitte hin einige Erdwürmer zu Versuchszwecken.



Bachofen's Digest Nr. 2 1969



Ein Ernährungswissenschaftler stellte fest, dass die Wirksamkeit des neuen Stoffes mit dem aus Hühnermist isolierten Faktor PFF identisch sei. PFF, für Pelztiere unentbehrlich für die Pigmentbildung, sei wie der neue Stoff für die Hebung des Nährwertes von Weissbrot verwendbar und bezeichnete die Entdeckung als bahnbrechend. Er änderte den Namen diesbezüglich.

Der Physiologe erbat sich ein Muster von PFF, erhielt aber nur ein Pfund Rohmaterial.

Ein Pharmakologie-Student untersuchte — als Semesterarbeit — das neue Präparat bezüglich seiner Wirkung auf graue Ratten. Bereits nach einer Injektion verloren die Versuchstiere ihr ganzes Fell. Der Pharmakologe beobachtete jedoch, dass kastrierte Ratten keine Reaktion zeigten und erkannte daraus, dass der neue Stoff mit dem Sexualhormon Testosteron zusammen wirken müsse. Daraufhin beschloss man in der Universitätsklinik 10 Versuchspatientinnen damit gegen Wechseljahr-Beschwerden zu behandeln.

Dieses Vorgehen war aber voreilig, denn der Gesundheitszustand der Patientinnen verschlechterte sich, und vor allem bei den älteren traten betont jugendliche Regungen auf. Der Fehlschlag führte sogar dazu, dass der Chefarzt der Klinik seinen Abschied nehmen musste.

Das ganze geriet in Vergessenheit, bis der nachfolgende Chefarzt — in greisem Alter von einer Erkältungswelle schwer betroffen — seinen Rücktritt beantragte. Beim Räumen seines Arbeitsplatzes geriet ihm ein unbeschriftetes Serum-Fläschchen in die Hand. Er entfernte den Deckel und schnupperte daran — und siehe da: sofort öffneten sich seine Atemwege!

Er beschloss, das unbekanntem Medikament an seinem eigenen Körper zu versuchen. — Das war einer der grossen Momente in der Geschichte der Medizin!

Damit war ihm ein internationaler Erfolg beschieden, das Präparat erhielt seinen Namen und in seiner vielbeachteten Publikation bezeichnete er das Schreckgespenst des Schnupfens als gebannt. Er erhielt den Nobelpreis.

Lange Jahre war es diesem Wohltäter der Menschheit noch vergönnt, den Erfolg zu geniessen, bis er im hohen Alter von 98 Jahren ausgerechnet an Schnupfen starb.

Statistik: Vordiplom- und Schlussdiplomprüfungen Herbst 1971

	I		II		
	angemeldet	abgemeldet	geprüft	bestanden	nicht best.
<u>1.VD</u>					
Anzahl	91	13	78	54	24
% bezügl. I	100,0	14,3	85,7	59,4	26,3
% bezügl. II			100,0	69,3	30,7
<u>1.VD (Rep.)</u>					
Anzahl	13	0	13	9	4
% bezügl. I	100,0	0,0	100,0	69,3	30,7
% bezügl. II			100,0	69,3	30,7
<u>2.VD Chemiker</u>					
Anzahl	68	15	53	38	15
% bezügl. I	100,0	22,1	77,9	55,9	22,0
% bezügl. II			100,0	71,7	28,3
<u>2.VD Chemiker (Rep.)</u>					
Anzahl	25	3	22	19	3
% bezügl. I	100,0	12,0	88,0	76,0	12,0
% bezügl. II			100,0	86,3	13,7
<u>2.VD Ingenieur-Chem.</u>					
Anzahl	24	6	18	15	3
% bezügl. I	100,0	25,0	75,0	62,5	12,5
% bezügl. II			100,0	83,4	16,6
<u>2.VD Werkstoff-Ing.</u>					
Anzahl	3	1	2	1	1
% bezügl. I	100,0	33,3	66,6	33,3	33,3
% bezügl. II			100,0	50,0	50,0
<u>Diplom Chemiker (mündl.Prüfung)</u>					
Anzahl	42	0	42	37	5
% bezügl. I	100,0	0,0	100,0	88,1	11,9
<u>Diplom Chemiker (Rep.)</u>					
Anzahl	2	0	2	2	0
% bezügl. I	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
<u>Diplom Ingenieur-Chem.</u>					
Anzahl	15	1	14	14	0
% bezügl. I	100,0	6,6	93,3	93,3	0,0
% " II			100,0	100,0	0,0

ETH
ZÜRICH**Eidgenössische Technische Hochschule – Zürich**
Ecole polytechnique fédérale – Zurich
Politecnico federale svizzero – Zurigo

Presse-Information

Vorschlagsrecht für Architektur-Diplomarbeiten an der ETH Zürich eingeführt

Der Schweizerische Schulrat hat ein neues Verfahren für die Durchführung der schriftlichen Diplomarbeit an der Architekturabteilung der ETH Zürich im Sinne eines einjährigen Versuches gutgeheissen. Damit erhalten die Diplomanden die zusätzliche Möglichkeit, ihre Diplomarbeit nach eigenen Vorschlägen und auf Wunsch in Gruppenarbeit durchzuführen. Das neue Verfahren wurde auf Anregung von Studierenden während dieses Sommersemesters gemeinsam von Dozenten, Assistenten und Studenten ausgearbeitet.

Während bisher der Kandidat eine der drei von der Abteilung gestellten Diplomaufgaben wählen musste - dieses Verfahren bleibt unverändert wählbar - kann er nun die Aufgabenstellung selber formulieren und einem Diplomdozenten vorschlagen. In diesem Fall können sich bis zu vier Diplomanden für Gruppenarbeit zusammenschliessen, wobei aber der persönliche Beitrag eines jeden ersichtlich sein muss und individuell beurteilt wird.

Als weitere Neuerung kann der Diplomand einen Koexaminator wählen, welcher zusammen mit dem Diplomdozenten für die Vorbereitung der Programme, für die Beratung während der Arbeit und für die Beurteilung zuständig ist. Die Koexaminatoren werden jeweils vom ETH-Präsidenten auf Vorschlag der Diplomanden für eine Prüfungssession ernannt. Für die anfangs Wintersemester anlaufenden Prüfungen sind zwölf - davon sieben aussenstehende - Fachleute als Koexaminatoren bestimmt worden, wobei neben Architektur die Fachgebiete Volkswirtschaft, Ökonometrie, Soziologie, Pädagogie und Planung vertreten sind.

pd-ETH
HD/PLK/kö
30.9.71

Brief des Abteilungsvorstandes der Abt. IV vom 1. Nov. 1971 an den Präsidenten der ETH-Z, Prof. H.H. Hauri

Sehr geehrter Herr Präsident,

Die Dozenten der Abteilung IV haben in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 1971 auf Antrag von Herrn Prof. Primas die Aenderung des Diplomprüfungsregulativs der Abteilung I diskutiert und einstimmig (mit 1 Stimmenthaltung) beschlossen, Ihnen folgende Stellungnahme zur Weiterleitung an den Schweizerischen Schulrat zuzustellen:

"Die Professoren der Abteilung IV haben mit grossem Befremden vom Beschluss des Schulrates Kenntnis genommen, in der Abteilung I versuchsweise ein Diplomregulativ einzuführen, das jede objektive Kontrolle verunmöglicht und einem Selbstdiplomierungsverfahren der Studierenden nahekommt. Falls die betreffenden Absolventen den Titel eines von der ETH diplomierten Architekten bekommen, kann dies der Abteilung für Chemie nicht gleichgültig sein. Der Wert eines ETH-Diploms ist abhängig von dem Image der ETH, und ein Diplom war bisher streng auf eine klar ausgewiesene persönliche Leistung gegründet.

Die Professoren der Abteilung IV sind dagegen, dass nun ohne Konsultation der anderen Abteilungen das ETH-Diplom einer Abteilung zu einer Bagatellangelegenheit abgewertet wird. Wir möchten uns keineswegs in die inneren Angelegenheiten der Abteilung I einmischen. Falls die Abteilung I für Architektur jedoch auf diesem Verfahren beharrt, fordern wir, dass in der Neukonzeption der ETH die Abteilung für Architektur als eigene Architekturschule von den wissenschaftlichen und Ingenieurabteilungen der ETH abgespalten wird."

Die Dozenten der Abteilung IV bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, diese Angelegenheit beim Schweizerischen Schulrat zu vertreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Prof. O. Jeger

Hoffentlich kommt die Abteilung I ~~nicht~~ auf die (unglaubliche ?) Idee, den Antrag zu stellen, die Abteilung IV als "selbständige Chemieschule" aus der ETH auszuschliessen!

Sehr geehrter Herr Professor Dr. O. Jeger,
Sehr geehrte Herren Professoren der Abteilung IV,

Wir möchten Ihnen danken für die mutige Stellungnahme zum Schulratsbeschluss über das neue Diplomregulativ unserer Abteilung. Auch wir sind besorgt um das Image des ETH-Diplomes und den Ruf der Schule. Angesichts dessen, dass in der beruflichen Praxis der eidg. Fähigkeitsausweis des ETH-Diplomes höher bewertet wird als berufliche Fähigkeiten, geht es hier um ein vitales Interesse der gesamten Schule und, wie sie richtig bemerken, nicht etwa um eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Abteilung I. Bekanntlich weist sich ein Akademiker mit ETH-Diplom darüber aus, dass er dazu fähig ist, altbewährtes Wissen wiederzugeben. Wir vermuten, dass an Ihrer Abteilung diese edle Form der Wissensvermittlung noch in ihrem urtümlichen Sinn erhalten ist. Damit möchten wir uns keineswegs in die inneren Angelegenheiten der Abteilung IV einmischen, da wir die Verhältnisse an Ihrer Abteilung aus Ihrem Schreiben nur erraten können.

Ganz abgesehen von den direkten Konsequenzen des Selbstdiplomierungsverfahrens bringt das neue Regulativ auch die Gefahr einer systematischen Untergrabung der fachlichen und organisatorischen Autorität der gewählten Professoren mit sich, da die Diplomstudenten für die Beurteilung ihrer Arbeit Experten auch von ausserhalb der Schule beiziehen können. Wie Sie schreiben, wird dadurch eine objektive Kontrolle verunmöglicht, da die anerkannte Kompetenz von Professoren, die sich schon jahre-, gar jahrzehntelang an unserer Abteilung bewährt haben und sich in- und ausserhalb der Schule Verdienste und Anerkennung erworben haben durch ihre neben dem Unterricht entstandenen Bauten (denken Sie etwa an den Höggerberg), von Leuten, die vielleicht nicht einmal Akademiker sind,

in Zweifel gezogen werden könnte. Dadurch könnten Bedenken über den Wert eines ETH-Diplomes bis in die Öffentlichkeit dringen, was sofort einer Abwertung dieses Dokumentes gleichkäme. Wir hoffen, dass sich die allgemeine Einstellung an Ihrer Abteilung so weiterentwickelt, dass in Zukunft zu so wichtigen Angelegenheiten - wie der Aufrechterhaltung des Images des ETH-Diplomes - Stimm-enthaltungen ausgemerzt werden können. *)

Nur so kann die Ausstossung der Architektur-Abteilung aus dem Kreise der noch dem Altbewährten verpflichteten Abteilungen mit der nötigen Entschiedenheit vorangetrieben werden. Sollten sich an anderen Abteilungen, z. B. bei den Bauingenieuren, ähnliche Tendenzen bemerkbar machen, so dürften wir natürlich vor konsequenterem Handeln nicht zurückschrecken. Unseres Erachtens drängt sich in diesem Zusammenhang auch eine Rückgängigmachung der Fusionierung mit der ETH-Lausanne auf, da dort die oben erwähnten Praktiken schon seit längerer Zeit üblich sind. Wir hoffen auf ein gutes Gedeihen unserer Solidarität.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

W. Hunziker

Walter Hunziker, cand. arch. ETH

Christian Thomas

Christian Thomas, cand. arch. ETH

*) = Dazu möchten wir Ihnen das an unserer Abteilung schon seit Bernoullis Zeiten bewährte Mittel der Nichterneuerung von Lehraufträgen wärmstens empfehlen.

PS.: Wir sind Ihnen übrigens dankbar, dass Sie Ihre Ausführungen direkt an die verantwortlichen Stellen und nicht etwa an den Vorstand der Arch. Abt. oder gar an die Architektura gerichtet haben, da sonst die Angelegenheit wieder einmal mehr von den revolutionären Arch. Prof. und -Studenten und anderen Drahtziehern verzerrt und propagandistisch aufgebauscht worden wäre.

Presse - Information

Keine Selbstdiplomierung an der ETH

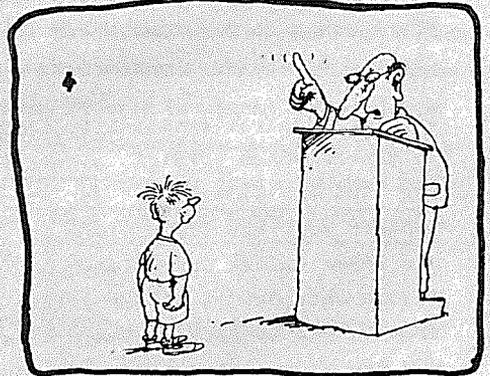
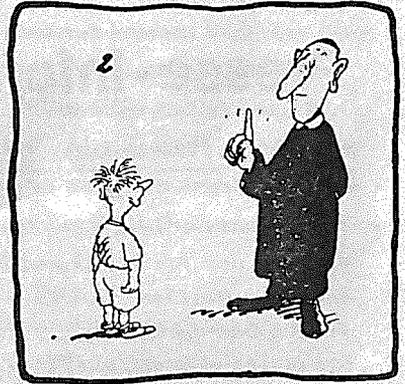
Der Schweizerische Schulrat hat sich mit dem Protest des Fachvereins der Architekturstudenten gegen die am 17. September abgeänderten Bestimmungen über die Durchführung der Diplomarbeit befasst. Das im Sinne einer freizügigeren Prüfungsgestaltung und als einjähriger Versuch beschlossene Verfahren wurde auf Antrag des paritätischen Abteilungsrates als Alternativ-Möglichkeit eingeführt und gibt den Kandidaten das Recht, ihre Diplomarbeit nach eigenen Vorschlägen und auf Wunsch in Gruppenarbeit durchzuführen.

Wie der Schulrat feststellt, ist er dem Antrag des Abteilungsrates im wesentlichen gefolgt, ausser in den Punkten, die eine Tendenz zur "Selbstdiplomierung" der Studierenden enthalten und damit den inneren Wert des ETH-Diploms gefährden. Die Diplomanden können das Thema selbst formulieren und einem Diplomdozenten vorschlagen, jedoch entscheidet dieser allein über die Diplomwürdigkeit des Themas. Die Studenten können Koexaminatoren - auch von ausserhalb der ETH - vorschlagen, doch werden diese endgültig vom Präsidenten der ETH gewählt. Schliesslich hat der Schulrat aus dem gleichen Grund bestimmt, dass bei Gruppenarbeiten die individuelle Leistung sichtbar sein und beurteilt werden muss.

Wie die jetzt laufenden Diplomarbeiten zeigen, stösst das neue Verfahren auf reges Interesse, haben sich doch 23 von 78 Diplomanden dafür entschieden, davon 15 Kandidaten in Zweier- und Dreier-Gruppenarbeit.

pd-ETH
PLK/kö
16.11.71

Neue Adresse: Postallozistr. 24, 8032 Zürich



Pittler

1. ORD. GENERALVERSAMMLUNG DER

VCS

WS / 71 72

Ort: Polyfoyer

Zeit: Donnerstag, den 2. Dezember, 1900 Uhr

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der letzten GV
4. Situationsbericht des Vorstandes
5. Abteilungsrats-Information:
 - Lage im AR
 - Berichtersstattung
 - Besprechung und Diskussion der von der VCS eingereichten Traktanden
6. Reklamation aus dem Studententeig
7. Orbital 72 (Chemikerfest)
8. Varia

Frei-Getränke, Büürli, Wienerli, Senf

GV - REAKTION

